

RS Vwgh 1991/3/22 90/13/0137

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.03.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23a Abs1;

Rechtssatz

§ 23 a Abs 1 EStG 1972 stellt darauf ab, ob zum Zeitpunkt der Verlustzuweisung positives Betriebsvermögen vorhanden war, und nicht darauf, ob sich das negative Betriebsvermögen gegenüber dem Vorjahr erhöht hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990130137.X01

Im RIS seit

19.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

14.04.2017

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at